

## MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 14. DEZEMBER 2021)

### 1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

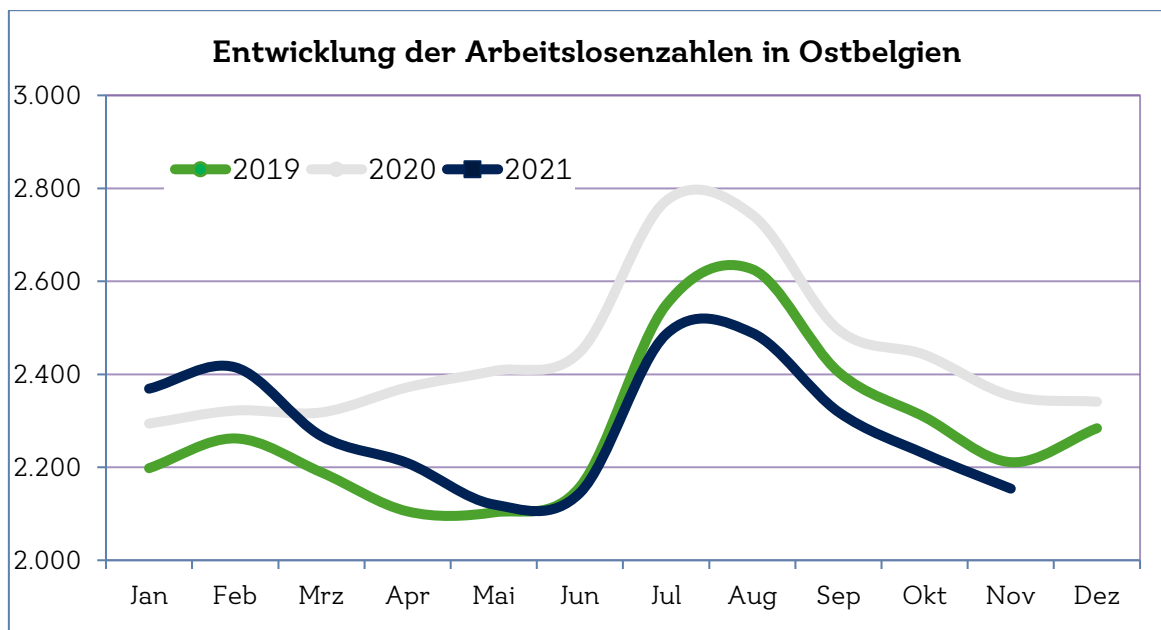
#### **Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?**

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Die nächste Langfassung wird Anfang Juli veröffentlicht. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

## 2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende Oktober bei 2.154 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum November des Vorjahres einen Rückgang um 8,5 Prozent (oder -200 Personen). Damit liegt die Zahl der Arbeitslosen gut anderthalb Jahre nach Beginn der Corona-Krise deutlich niedriger als vor der Krise und sogar auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verglichen mit dem Vorjahr ist hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit festzustellen, dass insbesondere die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen sehr stark sinkt: Die Zahl der Personen, die weniger als ein Jahr arbeitslos sind, liegt um 17 Prozent tiefer als im Vorjahr und um 14 Prozent tiefer als vor der Corona-Krise, im November 2019. Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt bleibt stabil, verglichen mit 2020, ist aber um 8 Prozent höher als im November 2019. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mittlerweile bei fast 57 Prozent der Arbeitslosen.

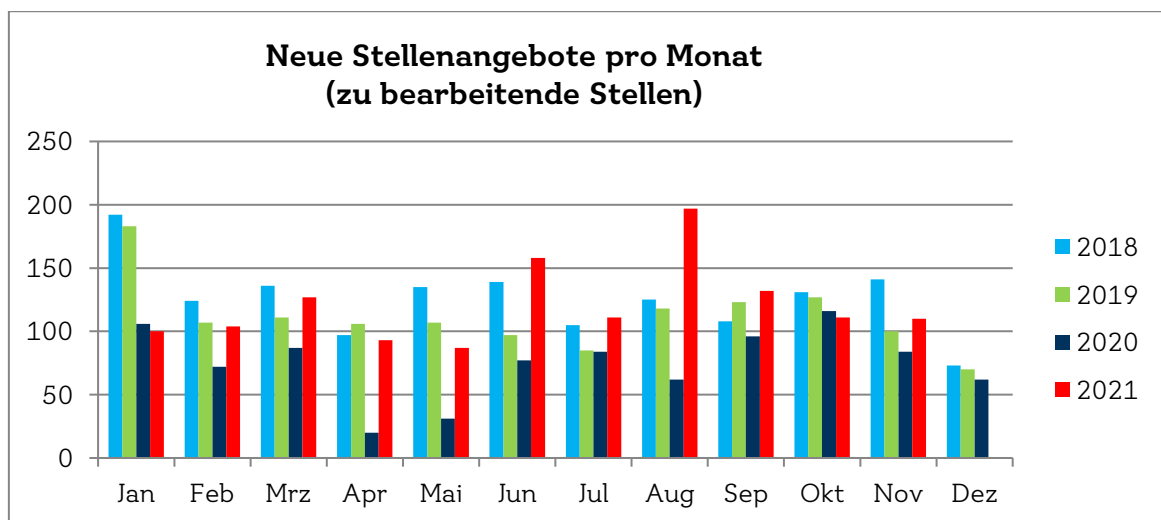
Hinsichtlich der Altersstruktur, Qualifikation und Berufswünsche stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen fest. Besonders stark ist der Rückgang bei den jüngeren Arbeitssuchenden (-20% zum Vorjahr bei den unter 30-Jährigen). Hinsichtlich der Ausbildung ist der Rückgang bei den Personen mit einer ausländischen Ausbildung, mit Abitur und bei denjenigen mit Primarschulabschluss am stärksten.

Auch die Zahl der freiwillig eingetragenen Arbeitssuchenden liegt um ein Drittel niedriger als im Vorjahr.

### 3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote war 2020 um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang betraf mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung alle Sektoren.

Bis November dieses Jahres wurden dem Arbeitsamt wieder 1.330 Stellen gemeldet. Das sind erheblich mehr als im Vorjahr (+50%), und die Gesamtzahl liegt mittlerweile sogar wieder über dem Niveau von 2019. Die Nachfrage nach Arbeitskräften liegt damit auch über dem Vor-Krisenniveau.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

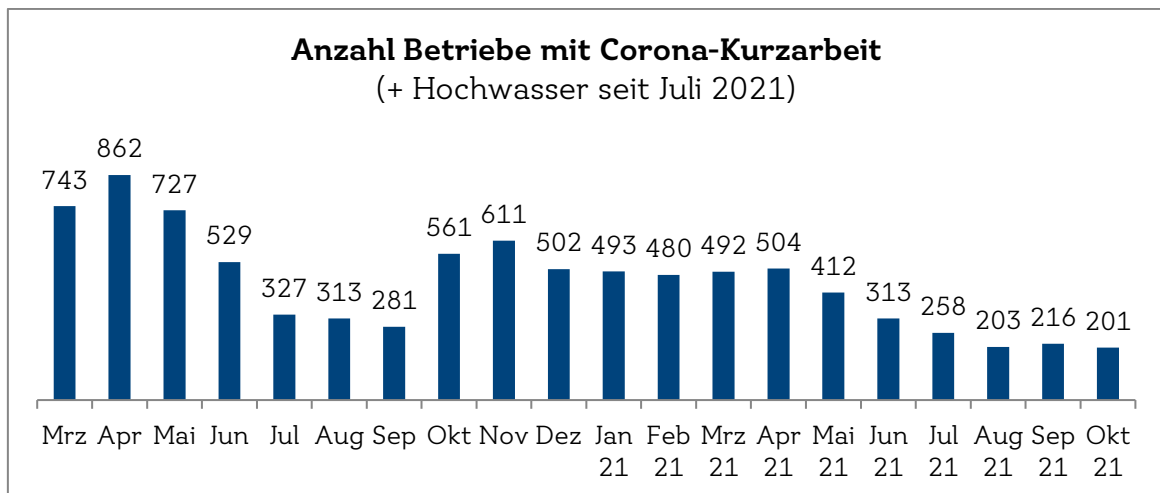
### 4. KURZARBEIT

Durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (= zeitweilige Arbeitslosigkeit) konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise vermieden werden. Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Während des Lockdowns im März-April 2020 war der Rückgriff auf Kurzarbeit in quasi allen Branchen des Privatsektors außerordentlich hoch, um dann im Laufe des Sommers wieder auf ein recht niedriges Niveau zu sinken. Im Zuge der zweiten Pandemie-Welle im Herbst wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die aber unmittelbar nur die Bereiche Handel, Horeca, personenbezogene Dienstleistungen und Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Ab Dezember durfte dann zumindest der Einzelhandel wieder öffnen.

Nachdem sich die Kurzarbeit 2021 lange auf einem Plateau gehalten hat, ist seit Mai ein deutlicher Rückgang festzustellen, der sich durch alle Wirtschaftszweige zieht.

Laut den provisorischen<sup>1</sup> Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im Oktober Beschäftigte bei 165 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit sinkt der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber nunmehr auf 7 Prozent. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (49) und im Verarbeitenden Gewerbe (39) zu finden. Im Horeca-Sektor haben noch 23 Betriebe Kurzarbeit beantragt.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

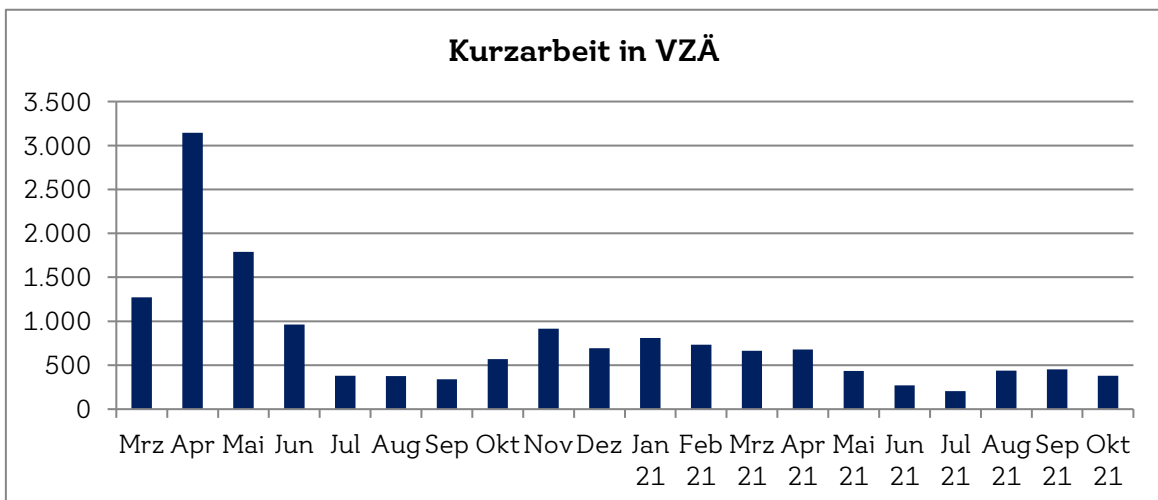
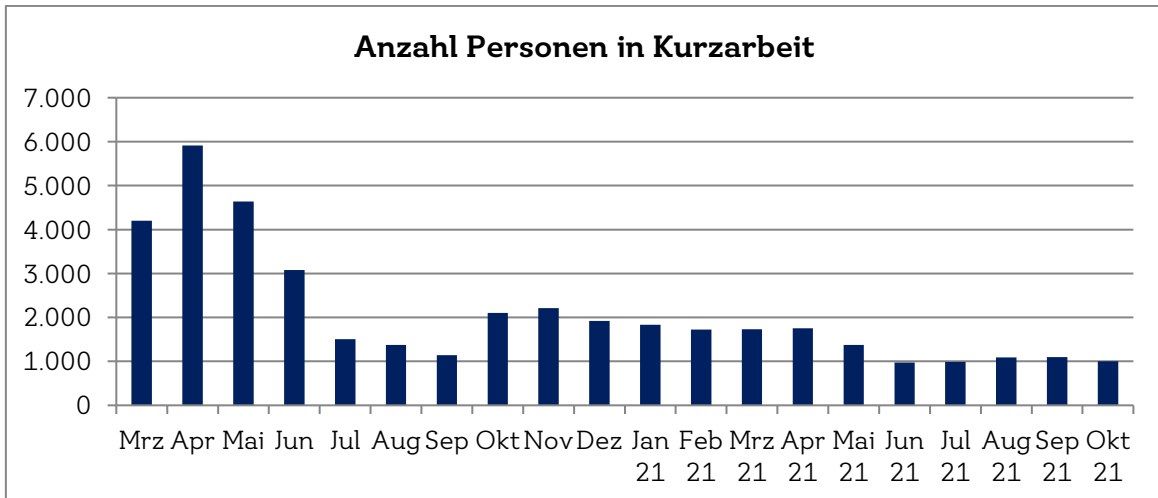
Bei den betroffenen Personen werden die Zahlen seit Juli „verfälscht“ durch die Hochwasserkatastrophe: auch die Arbeitnehmer, die aufgrund der Hochwasserschäden in Kurzarbeit versetzt worden sind, zählen als Kurzarbeiter aufgrund höherer Gewalt und fließen in die „Corona-Statistiken“ des LfA mit ein.

Dadurch fallen die Zahlen seit Juli höher aus, statt weiter zu sinken, wie es auf Basis der Corona-Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Im Oktober waren nach vorläufiger Zählung 1.002 Personen in Kurzarbeit, was einen leichten Rückgang zum Vormonat bedeutet (-9%). 41 Prozent der Betroffenen waren weniger als 6 Tage pro Monat in Kurzarbeit, weitere 25 Prozent während 6-13 Tagen. Der Umfang der Kurzarbeit wird durch die Vollzeitäquivalente oder die ausbezahlten Kurzarbeitstagen deutlicher:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“), umfasste die Kurzarbeit im September 453 VZÄ und im Oktober bislang 379 VZÄ.
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im September bei 11.700 und im Oktober bei rund 9.900.

Allerdings werden auch diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch nach oben korrigiert, so dass der vermeintliche Rückgang am Ende geringer ausfallen wird.

<sup>1</sup> Die Zahlen werden während 2-3 Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Seit August konzentriert sich die Kurzarbeit stark auf das verarbeitende Gewerbe. 73 Prozent der Kurzarbeitstage entfallen derzeit auf diesen Sektor. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass es auch der Sektor ist, in dem das Hochwasser den größten Schaden angerichtet hat. Auf den Handels- und KfZ-Sektor sowie den Horeca-Sektor entfallen je 6 Prozent aller Kurzarbeitstage.

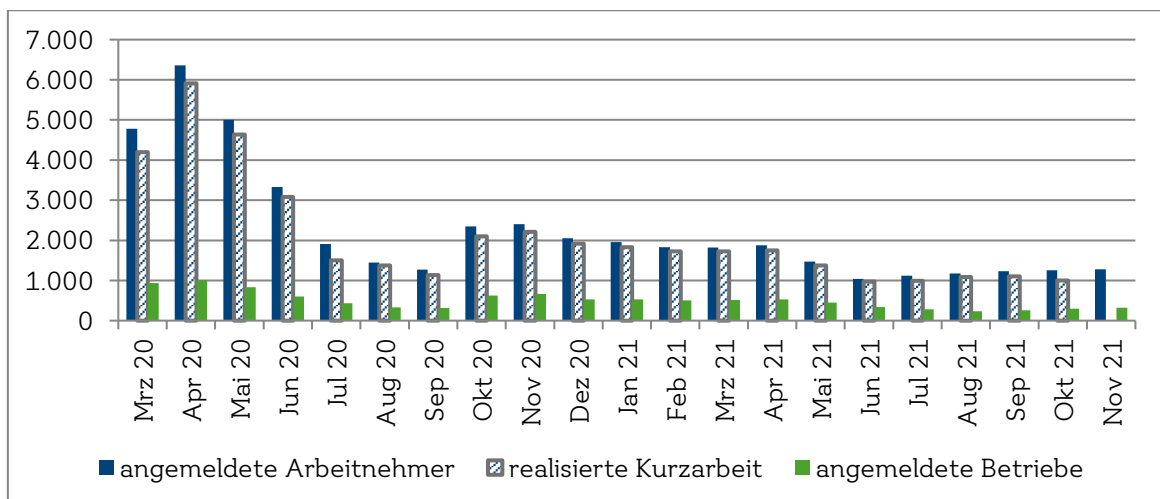
Im Oktober ist in fast allen Sektoren ein Rückgang der Kurzarbeit zu beobachten.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2020) waren im Oktober gut 4 Prozent der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen

Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen<sup>2</sup>. Den höchsten Anteil erreichen im Oktober das Verarbeitende Gewerbe (13%) sowie der Bereich Information & Kommunikation (9% der Beschäftigten sind noch betroffen).

## Kurzarbeit im November

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (November 2021), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für November haben 322 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was ein leichtes Plus im Vergleich zum Vormonat ist (Oktober: 299 Betriebe). Die Zahl der angemeldeten Personen (1.275) ist nur geringfügig höher als im Vormonat (1.253). Der Anstieg betrifft insbesondere das verarbeitende Gewerbe, im Dienstleistungssektor ist hingegen ein Rückgang festzustellen. Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 Prozent der Anmeldungen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

<sup>2</sup> Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebssitze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

## 5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich teilweise gegenseitig abgelöst haben. Seit Januar 2021 können zwei wesentliche Formen des Corona-Überbrückungsrechtes beantragt werden:

- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
  - o Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
  - o nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze)
- Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 Prozent (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispielsweise muss bei einem Antrag im Februar der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 Prozent geringer sein als im Januar 2020.

705 Selbstständige nehmen die beiden seit 2021 verfügbaren Formen in Anspruch (Stand 13.11.2021). Die Mehrzahl (68%) der Unternehmen haben als letzte genutzte Form das „Doppelte Überbrückungsrecht“ beantragt. Jeden Monat verändert sich die Gewichtung jedoch zugunsten des Krisenüberbrückungsgeldes, dass nun bei ca. 32 Prozent der Nutzer in diesem Jahr die zuletzt beantragte Form ist.

<b>Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige: Zahlungen der beiden <u>seit 2021 gültigen Formen</u></b>			
Provisorische Zahlen, <u>Stand</u> <u>13.11.2021</u> Quelle: INASTI	Doppeltes Corona- Übergangsrecht (Typ „D“)	Krisen- Überbrückungsrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	<b>Total</b>
Amel	28	14	42
Bütgenbach	51	19	70
Büllingen	31	24	55
Burg-Reuland	29	10	39
St.Vith	71	27	98
<b>Süden</b>	<b>210</b>	<b>94</b>	<b>304</b>
Eupen	122	73	195
Kelmis	55	21	76
Lontzen	36	19	55
Raeren	54	21	75
<b>Norden</b>	<b>267</b>	<b>134</b>	<b>401</b>
<b>Total</b>	<b>477</b>	<b>228</b>	<b>705</b>

Neben den beiden hier aufgezeigten Hilfen und dem klassischen Überbrückungsrecht können Selbstständige auch eine Unterstützung beantragen, wenn sie ihre Tätigkeit aufgrund von Quarantäne einstellen mussten (eigene Quarantäne oder Quarantäne des eigenen Kindes). Diese Möglichkeit wurde bislang 27 Mal genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2021 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen hat der Dienstleistungssektor bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen. In absoluten Zahlen stellen die Selbstständigen des Handels (inkl. HoReCa) die größte Nutzergruppe.



Quelle: INASTI	Nutzung eines Überbrückungsrechtes im Jahr 2021 (Stand 13.11.2021)	Vgl. zum Gesamt der Selbstständigen in % (12.2020)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	17	1%
Selbstständige Berufe in der Industrie	88	6%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	341	22%
Freie Berufe	96	6%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	158	29%
Sonstige selbstständige Berufe	5	23%
<b>Total</b>	<b>705</b>	<b>11%</b>